

Kartellamt genehmigt Joint Venture von REMONDIS und EGR:

WEEE Return heißt der neue Dienstleister mit umfassenden Lösungen für das neue Gesetz über alte Elektrogeräte

Das Kartellamt genehmigte jetzt das Joint Venture „WEEE Return GmbH“. Gegründet wurde das Gemeinschafts-Unternehmen von der „Elektro-Geräte Recycling GmbH“ (EGR) und der „REMONDIS Electrorecycling GmbH“.

Die renommierten Recycling- und Entsorgungsdienstleister reagierten damit auf das neue „Gesetz über Elektro- und Elektronik-Altgeräte“ (ElektroG2), das die Recycling- und Wiederverwertungsquote von ausrangierten Toastern, Smartphones, Waschmaschinen und Computern deutlich steigern soll: auf mindestens 45 und ab 2019 auf 65 Prozent aller in Deutschland im Drei-Jahres-Durchschnitt neu verkauften Geräte.

Gelingen soll dies, indem Verbrauchern die Rückgabe deutlich einfacher gemacht wird als bisher.

Denn das neue Gesetz, das am 24. Oktober 2015 in Kraft trat und eine EU-Richtlinie umsetzte, besagt: Fast jeder, der neue oder gebrauchte Elektrogeräte verkauft oder sonst an Endkunden abgibt, muss auch alte Geräte zurücknehmen – und zwar kostenlos.

Mehr noch: Er muss zudem den sicheren Transport sowie die fachgerechte Entsorgung und das ebenso fachgerechte Recycling nachweisen – und zwar für seine gesamten Rücknahmengen.

Bislang waren dazu lediglich die Hersteller verpflichtet, bislang konnten Verbraucher ihre ausrangierten Fernseher oder Kühlschränke lediglich an kommunalen Sammelstellen kostenlos abgeben.

„Nur die wenigsten Händler sind bisher auf die neuen Regelungen vorbereitet“,

weiß WEEE Return-Geschäftsführer Christian Winkler. „Und auch der Entsorgungsbranche bereitet das neue Gesetz Kopfzerbrechen.“ Das war auch dem Gesetzgeber klar, weshalb noch bis zum 24. Juli 2016 eine Übergangsfrist gilt. Ist diese verstrichen, drohen sowohl stationären als auch Versandhändlern empfindliche Bußgelder und wettbewerbsrechtliche Abmahnungen.

Auch REMONDIS und EGR konnten jeweils aus eigener Kraft nicht sämtliche Bestimmungen des ElektroG2 erfüllen und gleichzeitig ihren jeweiligen Kunden einen umfassenden, wirtschaftlich sinnvollen Service bieten.

Die Lösung: „Wir bündeln unsere jeweiligen Kompetenzen und Stärken in WEEE Return“, so Winkler, „und können nun individuell passende Full-Service-Angebote machen – von der Anmeldung der Händler bei der ‚Stiftung Elektro-Altgeräte Register EAR‘ bis zum Nachweis über die fachgerechte Entsorgung des Elektroschrotts. Neben einem wirtschaftlich attraktiven Service ist dabei die strikte Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen ebenso selbstverständlich wie die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung entlang der gesamten Prozesskette. Intelligente Zusatzservices, wie etwa erweiterte Logistikkonzepte oder die gezielte Wiederverwendung von Geräten, runden das Portfolio ab.“

„Wir haben bereits etliche Gespräche geführt.“

Das Interesse an Lösungen im Sinne des ElektroG2 sei sehr groß, „wir haben bereits etliche Gespräche geführt“. Die erste Frage möglicher Partner laute in aller Regel: Bin ich überhaupt betroffen? Fast immer lautet die Antwort „ja“, denn das Gesetz sieht nur wenige Ausnahmen vor. Lediglich Händler mit einer Verkaufsfläche von weniger als 400 Quadratmetern für Elektro- und Elektronikgeräte sowie Versandhändler mit einer Lagerfläche von unter 400 Quadratmetern für solche Geräte stehen nicht in der Pflicht. Wie hoch der Umsatz ist, der mit dem Verkauf von Elektrogeräten erzielt wird, spielt keine Rolle. Betroffen sind deswegen zum Beispiel auch

Möbelhäuser, Baumärkte, Handwerker und zahlreiche Lebensmittelgeschäfte, die auf entsprechender Fläche Produkte mit Batterie oder Stecker anbieten. Große Geräte müssen Händler nur dann zurücknehmen, wenn im Gegenzug etwas Gleichartiges gekauft wird, kleinere Geräte (bis 25 Zentimeter Kantenlänge) auch dann, wenn der „Kunde“ nichts erwirbt. Natürlich kann jeder Händler unabhängig von seiner Verkaufsfläche freiwillig Geräte zurücknehmen, um somit seinen Kunden einen zusätzlichen Service zu bieten und einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz zu leisten.

Hintergrund-Info und Presse-Bilder zum Thema finden Sie auf www.weee-return.de/Presse

Ansprechpartner für die Presse:

WEEE Return GmbH
Christian Winkler
Lahnstraße 31
12055 Berlin
Tel.: 030 / 68 40 87 28
Email: Christian.Winkler@weee-return.de



Hintergrundinformationen

Die **WEEE Return GmbH** ist der Full-Service-Partner für Recycling- und Entsorgungslösungen im Rahmen des Gesetzes über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (ElektroG2) sowie der europäischen WEEE Richtlinie. In dem Gemeinschaftsunternehmen ergänzen sich die Kompetenzen der Elektro-Geräte Recycling GmbH (EGR) und der REMONDIS Electrorecycling GmbH.

REMONDIS zählt zu den weltweit größten privaten Dienstleistern für Recycling, Service und Wasser. In 24 europäischen Staaten sowie in China, Indien, Taiwan, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten, Australien und weiteren Ländern auf vier Kontinenten ist das Familienunternehmen über Niederlassungen und Anteile an Unternehmen in insgesamt 34 Ländern weltweit präsent. REMONDIS erwirtschaftet mit mehr als 31.000 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von 6,4 Mrd. Euro (2014). Mit neuen Ideen und zukunftsweisenden Perspektiven leistet REMONDIS seit 1934 einen wesentlichen Beitrag zur Rohstoff- und Wasserversorgung und erbringt heute Dienstleistungen für rund 30 Millionen Menschen weltweit.

Die **EGR GmbH** steht für effiziente Entsorgungslösungen und ist seit 1993 ein geschätzter und anerkannter Dienstleister für Industrie, Handel und Kommunen. Die Gesellschaft ist Partner international agierender Hersteller und hat im Jahr 2015 mehr als 20.000 Tonnen Elektroaltgeräte prozessiert. Dank ihrer langjährigen Erfahrung verfügt die EGR über ein besonders vielfältiges Serviceportfolio für Gebraucht- und Altgeräte. Die besonderen Stärken liegen in der spezifischen Rückgewinnung von Bauteilen und Wertstoffen, der umweltverträglichen Entsorgung von Schad- und Reststoffen sowie der sach- und fachgerechten Demontage von Elektro-Altgeräten. Die Entwicklung und der Betrieb flächendeckender Rücknahmesysteme mit einer hoch spezialisierten IT-Infrastruktur sowie ergänzende Leistungen aus den Bereichen Datenschutz und Compliance sind weitere wichtige Bausteine des umfassenden Servicekonzepts.